

BRIEFE AN DIE REDAKTION

AN ANKE FUCHS

Aufgrund des Editorials: „Fuchs du hast...“ (Heft 34/1983) schrieb Dr. Klüss u. a. an die SPD-Sozialpolitikerin Anke Fuchs:

Wo sind die Beweise?

Wo sind denn die von Ihnen behaupteten Einkommenserhöhungen überhaupt? Während auch in den letzten Jahren trotz Rezession Lohn- und Gehaltserhöhungen allenthalben – wenn auch erfreulich maßvoll – von den Gewerkschaften durchgesetzt und abgeschlossen werden konnten, hatten unsere „Funktionäre“ stillgehalten und eine mehr als maßvolle Honoraranhebung erst jetzt für die kommende Zeit abgeschlossen; das sollte Ihnen eigentlich bekannt sein! Wo und wie wir „Mengenausdehnung“ betreiben, müßten Sie erst einmal belegen und beweisen. Aber es ist ja so leicht, irgendwelche Behauptungen aufzustellen und dann im Raume stehen zu lassen. Das gilt in gleicher Weise für Ihre Zahlenangaben. Wieviele Ärzte, vor allem niedergelassene Ärzte, können Sie mir denn benennen, die ein Einkommen in der von Ihnen behaupteten Höhe haben! Ich glaube, Sie sollten sich erst einmal den Unterschied zwischen einem „Brutto“- und einem „Netto“-Einkommen klar machen oder klar machen lassen! Die von den verschiedenen Kassen über die Institution der Kassenärztlichen Vereinigungen an uns fließenden Geldbeträge dürfen Sie auf keinen Fall als „Einkommen“ bezeichnen! Für unsere Praxen zahlen wir Mieten (die in den vergangenen Jahren mehr als einmal erhöht wurden!), unsere Mitarbeiterinnen arbeiten auch nicht für ein „Vergelt's Gott“, vielmehr werden

auch hier Jahr für Jahr Gehaltserhöhungen ausgehandelt. Die für Labor-, Röntgen- und für die Ekg- sowie sonstigen Untersuchungen anfallenden Unkosten, die Ausgaben für die Gerätebeschaffung steigen gleichfalls ständig und nicht zu knapp, das Benzin wird immer teurer, und die Steuern stiegen ja auch. Erst wenn Sie all das abgezogen haben, dann bleibt das übrig, was Sie als Einkommen bezeichnen. Und das sind bei mir ganz bestimmt keine 200 000 DM! (Wobei in dem „Netto-Einkommen“ auch noch das Gehalt für die „mitarbeitende Ehefrau“ steckt, das Sie vielleicht dem Arzteinkommen auch noch zurechnen wollen, oder?)...

Im übrigen kann ich nur sagen, daß man als niedergelassener Arzt, der nach langjähriger Krankenhaus-tätigkeit inzwischen auch schon über 18 Jahre lang seine Patienten „vor Ort“ betreut (und dies bis jetzt *gern* getan hat), doch irgendwann einmal die Lust an der Arbeit verliert und resigniert. Ob das dann zum Besten unserer Patienten sein wird, ist fraglich! Ebenso frage ich Sie, ob in Ihren Augen die „Staatsmedizin“ mit nur noch angestellten oder verbeamteten Ärzten in Ambulatorien Ihr Traumziel ist?...

Dr. med. Carl-Oskar Klüss
Hauptstraße 54–56
6072 Dreieich-
Spremlingen



Frau Fuchs machte sich die Antwort auf diesen Brief leicht:

„... Ich bin in der Tat der Auffassung, daß die neue Bundesregierung Haushaltssanierungen zu Lasten der sozial Schwachen in unserem Lande betreibt

und gut verdienende Menschen, dazu zählen auch die Ärzte, von diesen Maßnahmen ausgeschlossen bleiben. Interessant ist immer wieder, daß man den Sozialdemokraten unterstellt, wir wollen die Staatsmedizin. Vielleicht nehmen Sie endgültig zur Kenntnis, daß wir dieses nicht wollen. Ich meine aber, daß unser Gesundheitssystem zwar gut, aber zu teuer ist und daß es sich lohnt, darüber nachzudenken, wie es auf Dauer finanzierbar bleibt, und in solche Diskussionen sollten sich auch die Ärzte sachlich einschalten.“

Anke Fuchs

POLITIK

Zu der Infratest-Umfrage „Was erwarten Ärzte von der neuen Bundesregierung?“, in Heft 34/1983 nachfolgend ein Briefauszug:

Was man so alles erwarten könnte ...

... Einhaltung von Zusicherungen über Rentenzahlungen und Berechnungsformeln. Die gesetzgeberische Berichtigung des skandalösen Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das den Gesetzgeber ausdrücklich von der Pflicht entbunden hat, für Beitritt zu Rentenversicherung werbende Zusicherungen einzuhalten (z. B. für die „freiwillige Pflichtversicherung der Selbständigen“). Die Wiederherstellung der Bewertung der Ausbildungsausfallzeiten in der Rentenversicherung. Die unantastbare Garantie der Versorgungswerke (die mich selber nicht betrifft, aber ein Prüfstein des rechtsstaatlichen Denkens ist). Die Unterbindung lügenhafter Angaben über das Einkommen der Ärzte und sonstiger verunglimpfender Verallgemei-

nerungen – Schaffung einer sinnvollen Berufsausbildung auch der Ärzte mit dem Ziel zeitgemäßer Qualifikation und klarer Trennung von unseriösen Außenseitermethoden. Abschaffung der bankrotten Sozialversicherung und Beschränkung von derartigen Leistungen auf „Arme“ im engeren Sinne. Auszahlung der Rentenversicherungsguthaben zwecks Überführung in private Altersversorgungen und absolute Sicherstellung ihrer Unantastbarkeit. Aufhebung der Krankenversicherungspflicht. Freie Rechnungsgestaltung nach Angebot und Nachfrage (warum sind Privatpatienten so dumm und zahlen Chefärzten überhöhte „Honorare“?). Verpflichtung eines jeden, für seine Bedürfnisse von der Mündigkeit an voll und ganz selber aufzukommen. Nachdrückliche Aufklärung, daß jede verbrauchte Leistung zuerst erbracht werden muß. Aufklärung, daß eine „Gesundheitsgarantie“ nicht gegeben werden kann noch in Aussicht gestellt werden darf. Aufklärung, daß ärztliche Hilfe ein Zivilisationsprodukt ist und von der Natur nicht vorgesehen ist, die von einer ungestörten kulturell-zivilisatorischen Entwicklung abhängig ist. Berücksichtigung der Tatsache, daß ärztliche Hilfe nicht erzwungen werden kann und durch ärztefeindliche Maßnahmen jeder Art in höchstem Maße gefährdet wird.

Dafür Ausschaltung unlauterer Elemente aus den Heilberufen. Aufklärung über die natürlichen Grenzen ärztlicher Hilfe und des damit verbundenen Risikos. Abwägung des Risikos: „mit oder ohne Arzt“.

Dr. med.
Friedrich Busch
Schillerstraße 16
7082 Oberkochen